

Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 59499/03

„Gewerbegebiet Venloer Straße in Bocklemünd/Mengenich, 1. Änderung“

Bei der Beratung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses wurde nach dem Anlass der vorgeschlagenen 1. Änderung des Bebauungsplans gefragt. Die Verwaltung hat hierzu ausgeführt:

Innerhalb des auf der Südseite der Venloer Straße im Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbegebiets hat die Verwaltung das Logistikzentrum eines Kölner Unternehmens genehmigt. Rechtsgrundlage war der § 35 des Baugesetzbuches (Bauen im Außenbereich).

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens waren u.a. umfangreiche landschafts- und naturschutzrechtliche Fragestellungen zu klären (Eingriffsausgleich, Bodenschutz, Artenschutz). Diese sind im Interesse der Ansiedlung entgegenkommend gelöst worden.

In den hierzu durchgeführten naturschutzfachlichen Untersuchungen wurde auch das Gelände nördlich der Venloer Straße und hier insbesondere der Übergang von dem im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Venloer Straße“ festgesetzten Gewerbe- und Industriegebiet und dem angrenzenden Erholungsgebiet Stöckheimer Hof einbezogen.

An der Böschung einer noch unverfüllten Auskiesung ist ein hochwertiges Biotop entstanden. Die Untere Landschaftsbehörde hat den Wunsch geäußert, dieses Biotop zu erhalten und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Die Verwaltung hat diesem Wunsch entsprochen.

Auf Anregung von RM Zimmermann wird der Finanzausschuss in die Beratungsfolge aufgenommen.